



## Hygienekonzept

für Veranstaltungen in der Evangelischen Studierendengemeinde  
Bayreuth

Für Veranstaltungen sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zugelassen.
- Die **Kontaktdaten aller Anwesenden** (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes) werden erfasst und einen Monat von der Leitung/dem Büro aufbewahrt. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Auf Anforderung werden sie den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mind. 1,5 m zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten, des Weiteren: mind. 2 m Abstand bei längerer, gezielter Kommunikation, beim Musizieren.
- Zur Gewährleistung des Mindestabstands ist die **Teilnehmerzahl** entsprechend zu begrenzen. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden. Darum werden auch Doppelplätze ausgewiesen:
  - großer Aufenthaltsraum 8 Einzelpersonen bzw. Doppelplätze (max. 16 Personen)
  - Salon 5 Einzelplätze, davon vier doppelt besetzbar (max. 9 Personen)
  - Andachtsraum 7 Personen
  - Terrasse 12 Personen
- Alle Teilnehmenden müssen beim Betreten des Raums bis zu ihrem Sitzplatz eine **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** tragen, ebenso wenn der Raum verlassen, die Toilette aufgesucht oder der Raum erneut betreten wird – ebenso immer, wenn der Mindestabstand unterschritten werden muss (+ ggf. weitere Hygienemaßnahmen).
- Veranstaltungen, die **Körperkontakt** erfordern, sind untersagt.
- Die **Türen** sollen vor und nach einer Veranstaltung **geöffnet** sein, so dass Teilnehmende die Türklinken nicht berühren müssen.
- **Türklinken und Arbeitstische** sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren bzw. mit Seifenwasser abzuwaschen.

- Ausreichendes bzw. regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (Querlüften nach 30 Minuten). Soweit möglich sollen Veranstaltungen/ Gottesdienste im Freien stattfinden.
- **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien** und das Berühren derselben Gegenstände möglichst vermeiden. Nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind zu desinfizieren.
- Treffen sich bis zu 10 Personen ist eine Küchennutzung möglich (Auskunft Ordnungsamt vom 17.6.2020), ansonsten bleibt die **Küche geschlossen**. **Ausnahme** ist die Vorbereitung des Frühstücks für Andachten nach strengen Hygienekriterien:
  - Die Zahl der Zubereitenden ist gering zu halten.
  - Die Zubereitenden tragen MNB und Handschuhe.
  - Es werden kleine Teller zubereitet mit Butterstücken, verschiedenen Aufstrichen für Einzelpersonen.
  - Die Ausgabe des Essens und Kaffees bzw. Tees erfolgt ebenso mit MNB und Handschuhen bzw. bei Brötchen mit Zange (Ausgebende) bzw. mit MNB (Empfangende).
- Möglichkeit zum **Händewaschen** mit Flüssigseife (20-30 Sek.) und Papierhandtüchern
- Die **Sanitäranlagen** dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Bestimmungen liegt bei der jeweiligen Gruppenleitung.

---

Unterschrift Gruppenleitung

Stand: 1.10.2020

## **Gottesdienste**

1. An den Eingängen der ESG wird über Schilder auf die Pflicht zum Tragen einer MNB, auf Desinfektion und die Einhaltung der Abstände hingewiesen und dass nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zugelassen sind.

Nach Möglichkeit soll die Terrasse oder ein anderer Ort im Freien genutzt werden. Die Plätze auf der Terrasse werden vorher gekennzeichnet (Mindestabstand 1,5 Meter). Sitzkissen sind ggf. selbst mitzubringen.

Der Eingang erfolgt über die Eingangstür der ESG und der Ausgang durch den Vorraum zum Andachtsraum bzw. das Büro des Studierendenpfarrers, wenn sonst kein Einbahnverkehr gewährleistet werden kann.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine häufige Reinigung/Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen gesorgt.

Es ist im Eingangsbereich der ESG ein Desinfektionsspender aufgestellt.

2. Während des Gottesdienstes wird auf die Wahrung der Abstände geachtet.

Liturgisches Sprechen und Singen ohne MNB ist nur mit einem Mindestabstand von 4 Metern möglich.

Gesangbücher werden nach Benutzung mindestens 72 Stunden nicht verwendet. Es wird mit MNB gesungen bzw. das Singen möglichst kurz gehalten bzw. vermieden.

3. Auf Abendmahlsfeiern wird möglichst verzichtet. Sollte dennoch ausnahmsweise ein Abendmahl stattfinden, teilen wir (nur) Hostien aus. Auf den Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung verzichten wir. Die austeilenden Personen tragen während der Austeilung Mundschutz. Die Spendeformel wird zentral, zu Beginn der Austeilung gesprochen. Die Austeilenden desinfizieren sich vor der Austeilung sichtbar und gründlich die Hände / verwenden Einmalhandschuhe. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Die Abendmahlsgäste achten auf Abstand, empfangen die Hostie mit MNB und essen die Hostie am Sitzplatz.

Nach der Abendmahlsfeier werden alle dafür verwendeten Gegenstände gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

4. Dies Konzept wurde am 17.6.2020 an das Dekanat weitergeleitet. Am 1.10.2020 wurde das Konzept überarbeitet und nochmal an das Dekanat weitergeleitet.